Richtlinie der MKÖ für die Zertifizierung der Kontinenz- und Beckenbodenzentren

Für die Verleihung eines Zertifikates der MKÖ als Kontinenz- und Beckenbodenzentrum müssen die Anforderungen der Richtlinie erfüllt sein:

Struktur

1) Kooperation von mindestens 5 voneinander unabhängigen Fachabteilungen, die sich schwerpunktmäßig mit Kontinenz- und Beckenbodenproblemen befassen.
   Verpflichtend ist die Beteiligung folgender 3 Fachabteilungen:
   - Urologie
   - Gynäkologie
   - Chirurgie

   Die Fachabteilungen sind innerhalb eines Krankenhauses, Krankenhausverbandes bzw. kooperierender Krankenhäuser eigenständig.

   Weitere teilnehmende Fachabteilungen können sein:
   - Gastroenterologie
   - Geriatrie
   - Kinderchirurgie
   - Kinder- und Jugendheilkunde
   - Kinderurologie
   - Neurologie
   - Physikalische und Rehabilitative Medizin
   - Radiologie

   Verpflichtend ist außerdem die Teilnahme der Fachbereiche:
   - Physiotherapie
   - Kontinenz- und Stomaberatung

   Weitere teilnehmende Fachbereiche können sein:
   - Medizinische Psychologie
   - Ernährungsberatung
   - Sozialberatung

2) Diese Fachabteilungen und -bereiche müssen die Nachweise für die entsprechende Qualifikation und Kompetenz zur Beratung, Diagnostik, Therapie, Rehabilitation und Versorgung von Harnblasen-, Darm- und Beckenbodenfunktionsstörungen aller im Zentrum mitarbeitenden Berufsgruppen erbringen können.

3) Verpflichtend ist die Kooperation mit mindestens einer extramuralen Einrichtung.
   Solche Einrichtungen können z.B. sein:
   - Niedergelassene Arztpraxen
   - Ambulante Pflegedienste

- Niedergelassene Physiotherapeuten/innen
- Reha-Einrichtungen oder
- Kontinenz-Selbsthilfegruppen.

Administrative Voraussetzungen

1) Koordination
   Bestimmung eines Koordinators/ einer Koordinatorin, der/ die einer der 5 geforderten Fachabteilungen angehört. Ihm/ ihr obliegt die Einberufung der regelmäßig, mindestens 4 x/Jahr stattfindenden interdisziplinären Konferenz mit Anwesenheit jeweils einer Vertretung der Kooperationspartner aus dem ärztlichen und/oder nicht-ärztlichen Bereich. Der Koordinator/ die Koordinatorin ist auch Ansprechpartner /-in für die Kommunikation mit der Medizinischen Kontinenzgesellschaft Österreich in organisatorischen Fragen, zumindest diese Person muss Mitglied der MKÖ sein.

2) Kommunikation
   Präsentation der kooperierenden Abteilungen durch Erstellung einer Faltbroschüre und einer Website.

Fachliche Voraussetzungen

- Spezielle Kenntnisse, Erfahrungen, Fertigkeiten und – nach Maßgabe der dafür erforderlichen Voraussetzungen – wissenschaftliches Engagement auf den Gebieten der Prävention, Diagnostik, Therapie, Rehabilitation und Versorgung von Harnblasen-, Darm- und Beckenbodenfunktionsstörungen, nachgewiesen durch
- Teilnahme an einschlägigen themenbezogenen Fort- und Weiterbildungen
- Einreichung von Publikationen oder Vorträgen zum Thema
- Mitarbeit in themenbezogenen Arbeitsgruppen oder Vereinen

Verpflichtende technisch-apparative Ausstattung

- Abdominalsonographie, auch als Perinealsonographie einsetzbar
- Vaginalsonographie, auch als Introitussonographie einsetzbar
- Endoanalsonographie
- Urodynamische Messmethoden
- Sphinktermanometrie
- Urethrozystoskopie
- Rektoskopie
- Proktoskopie
- Radiologische “Basisdiagnostik” (Beckenübersicht, iv. Pyelographie, Defäkographie)
- Elektrotherapie
- Biofeedback

Zusätzliche technisch-apparative Ausstattungen können sein:
- Neurophysiologische Untersuchungsmöglichkeiten

- Vaginoskopie
- Zystourethrographie
- CT
- MRT
- Videourodynamik
- Kolon-Transitzeitbestimmung

Verpflichtende personelle Ausstattung

- Fachärztinnen und Fachärzte aus allen Fachdisziplinen der teilnehmenden Abteilungen
- Spezialisierte Pflegefachkräfte – Kontinenz- und Stomaberater/innen, Urotherapeuten/innen
- Spezialisierte Physiotherapeutinnen und -therapeuten

Ergänzend können weitere Fachkräfte in das Team eingebunden werden, z.B. aus den Bereichen
- Medizinische Psychologie
- Ernährungsberatung
- Sozialberatung

Spezielle Diagnostikverfahren

Verpflichtender Nachweis der regelmäßigen Durchführung von:
- Basisdiagnostik inklusive Miktions- und Stuhlprotokolle
- Funktionelle Beckenbodendiagnostik (mit Palpation oder Biofeedback)
- Nichtinvasive urodynamische Untersuchung (Harnflussmessung, sonographische Restharnkontrolle)
- Invasive urodynamische Untersuchung
- Bildgebende Verfahren wie Perineal- oder Introitussonographie
- Radiologische Bildgebung (Zystographie, Defäkographie)
- Durchführung und Befundung von Zystoskopien, analer Manometrien, Rekto-Proktoskopien und Endoanalsonographien

Optional:
- Videourodynamik
- Miktionszystourethrographie
- CT, MRT

Spezielle Therapieverfahren

Verpflichtender Nachweis der regelmäßigen Durchführung von konservativen und medikamentösen Behandlungen:

- Verhaltenstherapie (z.B. Miktionstraining, Toilettentraining)
- Beckenphysiotherapie
- Elektrotherapie und andere konservative Verfahren
- Stomabetreuung und Einschulung
- ISK-Einschulung

- Beratung bezüglich Hilfsmittel und Heilbehelfe
- Obstipationsmanagement
- Medikamentöse Therapie

Operationen - verpflichtend:

- Inkontinenzoperationen bei Mann und Frau: Angebot von mindestens 2 verschiedenen Operationstechniken, je nach Indikation: z.B. spannungsfreie Bänder, Kolposuspension, Faszienzügelplastik, Ballon-Implantate, adjustierbare Schlingen, artifizieller Sphinkter
- Verschiedenen Operationstechniken zur Verbesserung der analen Kontinenz, je nach Indikation: z.B. Sphinkterplastiken, Sphinkterraffung und Rektopexien
- Rektumprolapsoperationen bei Frauen und Männern (perianal bzw. perineal, transabdominell – offen/ laparoskopisch)
- Prolapsoperationen bei Frauen: vaginal, laparoskopisch und abdominal, mit oder ohne Mesh
- Botulinumtoxin-Therapie
- Sakrale Neuromodulation in der Chirurgie (ev. in Zusammenarbeit mit einem Zentrum)

Operationen - optional:

- Sphinkterersatz

Die Durchführung der o.a. speziellen operativen und nicht-operativen Behandlungsverfahren inkludiert die dafür erforderliche technisch-apparative, personelle, räumliche und administrative Ausstattung.

Dokumentierte Information

- Nachvollziehbare Dokumentation aller für das Kontinenz- und Beckenbodenzentrum relevanten Besprechungen.
- Protokolle aller KBBZ-Boardsitzungen (mind. 4 pro Jahr).
- Ziele für die weitere Entwicklung des Kontinenz- und Beckenbodenzentrums müssen nachweislich festgelegt und bewertet werden.
- Nachweis über ein standardisiertes Fehler-, Beschwerde- und klinisches Risikomanagement.
- Die Dokumentation patientenbezogener Daten durch die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben in Österreich incl. der geltenden Datenschutzverordnung 2018 ist nachweislich einzuhalten.

Fallzahlen

Ein Kontinenz- und Beckenbodenzentrum muss pro Jahr mindestens
500 Patienten
mit derartigen Störungen nachweislich betreuen/abklären/therapieren und mindestens
100 spezielle Operationen
betreffend Harn- und Stuhlinkontinenz und Beckenbodenfunktionsstörungen durchführen.

Bei Antragsstellung zur Zertifizierung erfolgt der Nachweis der geforderten Bedingungen anhand des Antragsformulars der Quality Austria GmbH in Kooperation mit der Medizinischen Kontinenzgesellschaft Österreich. Liegt einer der Schwerpunkte z.B. in der Behandlung von Harnblasen- und Darmfunktionsstörungen im Kindes- und Jugendalter oder bei neurogenen Grunderkrankungen, so ist den speziellen Bedürfnissen dieser Patientengruppen zusätzlich Rechnung zu tragen.

Das „MKÖ Zertifikat Kontinenz- und Beckenbodenzentrum“ ist kostenpflichtig und wird erteilt, wenn o.g. Bedingungen erfüllt sind und von einer Gutachter-Kommission, gegebenenfalls nach Begehung des Zentrums, überprüft wurden. Die endgültige Entscheidung über die Vergabe des Zertifikats obliegt nach Vorschlag der Quality Austria dem Vorstand der Medizinischen Kontinenzgesellschaft Österreich. Es besteht kein Rechtsanspruch.
Das Zertifikat wird für 3 Jahre verliehen, als schriftliches Dokument vom Präsidenten der MKÖ überreicht und auf der Website der MKÖ (www.kontinenzgesellschaft.at) publiziert. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt entweder eine Rezertifizierung, für die die MKÖ 3 Monate zuvor benachrichtigt werden muss, oder die Streichung des „MKÖ Zertifikat Kontinenz- und Beckenbodenzentrum“ von der Website und Rückgabe des Zertifikates an die MKÖ.

Voraussetzungen für eine Rezertifizierung sind die Anforderung der Richtlinie wie für eine Erstzertifizierung zu erfüllen.

Gültigkeit dieser Richtlinie ab 07.01.2019 bis 31.12.2026
Für den Inhalt: Signer/Schreiber/Hanzal

Genehmigt nach Beschlussfassung im Vorstand der MKÖ vom Präsidium:

Michaela Lechner
Präsidentin der MKÖ

Michael Rutkowski
Vizepräsident der MKÖ